

Sitzungsvorlage Nr. 2020/55

Aktenzeichen: 460.15

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
15.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.07.2020	9

Betreff:

Entscheidung über den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Kinderkrippe, die Kindergärten und die Schulkindbetreuung für die durch Corona bedingte Zeit der völligen oder teilweisen Stilllegung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Auf die Erhebung der Gebühren für die Betreuung in der Kinderkrippe, den Kindergärten und der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Weißbach für die Monate April 2020 und Mai 2020 wird verzichtet.
- 2.) Die Gebühren für die Betreuung in der Kinderkrippe und den Kindergärten in der Gemeinde Weißbach für den Monat Juni 2020 werden tagesgenau abgerechnet.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.07.2020	TOP:	9 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR ca. 31.400	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR ca. 31.400	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund der stetig ansteigenden Zahl an Coronavirus-Infektionen wurden alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg auf Anordnung des Landes ab dem 17.03.2020 geschlossen.

Diese Maßnahme diente der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind.

Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig und unabhkömmlich waren, wurde eine Notbetreuung angeboten, welche in der Gemeinde Weißbach allerdings nicht benötigt wurde.

Ab dem 18.05.2020 konnte der Betrieb in der Kinderkrippe und den Kindergärten in einem rollierenden System schrittweise wiederaufgenommen werden.

Seit dem 06.07.2020 findet in der Kinderkrippe und in den Kindergärten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ statt. Das bedeutet, dass zwar wieder alle Kinder die Einrichtung besuchen dürfen, jedoch spezielle Hygiene- und Seuchenschutzregelungen gelten, welche in der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Kita vorgegeben sind. Um diese Regelungen einhalten zu können, darf der Betreuungsumfang bei Bedarf zeitlich eingeschränkt werden. Hiervon musste aber nur im Kindergarten Weißbach Gebrauch gemacht werden – und selbst das nur in sehr geringem Maße.

Die Schulkindbetreuung konnte ab dem 15.06.2020 zunächst im rollierenden System (Wechsel zwischen den Klassenstufen 1+3 und 2+4) wieder aufgenommen werden. Seit dem 29.06.2020 wird wieder regulär betreut.

Um die Kommunen in der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Landesregierung Baden-Württemberg zwei Soforthilfe-Pakete in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro geschnürt. Diese Mittel wurden vom Land an die Landkreise, Städte und Gemeinden nach verschiedenen Maßstäben des Finanzausgleichs verteilt.

Auf die Gemeinde Weißbach ist insgesamt ein Soforthilfe-Betrag in Höhe von 28.759,26 € entfallen. Die Verwendung der Mittel aus der Soforthilfe ist nicht zweckgebunden, doch wird sie von sehr vielen Kommunen primär dazu verwendet, um für die Monate April und Mai, in denen in den Kindertagesstätten keine Betreuung stattfinden durfte, auf die Erhebung von

Betreuungsgebühren zu verzichten.

Zwar hat die evangelische Kirchengemeinde als Kindergartenträgerin in Absprache mit der Gemeindeverwaltung – wie vom Gemeindegemeinderat empfohlen – die Gebühreneinziehung für diese beiden Monate ausgesetzt, doch fällt die Entscheidung über einen endgültigen Gebührenerlass in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, wie zahlreiche andere Gemeinden für die Monate April und Mai die Betreuungsgebühren für die Kinderkrippe und die Kindergärten endgültig zu erlassen.

Für den Monat Juni, in dem noch keine volle Betreuung angeboten werden konnte, sollen die Gebühren tagesgenau entsprechend dem tatsächlich geleisteten Betreuungsumfang abgerechnet werden.

Ferner wird vorgeschlagen, auch für die in den Monaten April und Mai corona-bedingt ausgefallene Schulkindbetreuung die Gebühren zu erlassen.

Die Einnahmeausfälle aus diesem Beschlussvorschlag betragen rund 31.400,00 €. Sie können durch die vom Land gewährte Soforthilfe in Höhe von 28.759,26 € zumindest größtenteils gedeckt werden.